

## Referenten

Christina Grewe  
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH  
[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Dauer der Veranstaltung

10:00 Uhr Beginn  
11:00 Uhr Pause  
ca. 12.00 Uhr Ende

## Technische Voraussetzungen

Zur technischen Durchführung des Webinars greifen wir auf die in Deutschland entwickelte Software „edudip.com“ zurück, die DSGVO-konform ist.

Weitere Informationen zu edudip: <https://edudip.zendesk.com/hc/de/articles/360002725654-Technische-Voraussetzungen>

Im Nachgang zur Anmeldung erhalten Sie den Anmelde-link per E-Mail.

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartnerin: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Veranstaltungsausblick

[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

### Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeiterereinsätzen in Deutschland

26. Mai 2021  
155 EUR zzgl. MwSt

### Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeiterereinsätzen in Luxemburg

9. Juni 2021  
155 EUR zzgl. MwSt

### Verrechnungspreisdokumentation

15. Juni 2021  
245 EUR zzgl. MwSt.

### Umsatzsteuer in der EU

16. und 17. September 2021  
415 EUR zzgl. MwSt.

### Luxemburger Arbeitsrecht - Flexibilisierung der Arbeitszeit

23. September 2021  
205 EUR zzgl. MwSt.

### Arbeiten in Luxemburg - Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht für Grenzpendler

7. Oktober 2021  
225 EUR zzgl. MwSt.

### Abendkurs Arbeitsrecht in Luxemburg

28. Oktober - 9. Dezember 2021  
525 EUR zzgl. MwSt.

### Umsatzsteuer für Experten

17. November 2021  
245 EUR zzgl. MwSt.

## EINLADUNG

Webinar

## Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Belgien

Entsendeaufgaben: meldepflichtige Aktivitäten, Limosa-Meldung, Verbindungsperson, Dokumente, Vertragsmeldung, Anwesenheitsregistrierung, ConstruBadge, Bußgelder & Sanktionen, Arbeitszeit, Überstunden, Zugang zu Tarifverträgen und Entlohnungsvorgaben...

Mittwoch | 19. Mai 2021 | 10:00 Uhr - ca. 12:00 Uhr



# Einladung

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Belgien müssen sich deutsche Entsendeunternehmen an die belgischen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie an die als allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Vorgaben halten. Mit Umsetzung der RL 2014/67 EU sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Einhaltung der anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben durch die Entsendeunternehmen zu überprüfen. Die Entsendeaufgaben wurden mittlerweile in fast allen EU-Ländern verschärft. Mit Umsetzung der RL 2018/ 957 EU zum 30. Juli 2020 wurde der Katalog der anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben für Entsendungen nach Belgien erweitert.

Im Vorfeld eines Einsatzes in Belgien müssen die entsandten Mitarbeiter über das Limosa-Verfahren angemeldet werden, sofern die Tätigkeit nicht unter die von der Meldepflicht befreiten Aktivitäten fällt. Die Limosa-Meldepflicht gilt auch für Selbständige. Zudem müssen für Kontrollzwecke diverse Dokumente vorgehalten und eine Verbindungsperson benannt werden. So können die belgischen Kontrollbehörden überprüfen, ob die in Belgien anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen eingehalten werden. Bei Regelverstößen gegen die Entsendeaufgaben sowie die arbeitsrechtlichen Vorgaben drohen Bußgelder bis zu 24.000 EUR bzw. bis zu 48.000 EUR. Unternehmen aus dem Bau- und Baunebengewerbe müssen darüber hinaus diverse weitere Auflagen wie z. B. die Vertragsmeldung, Einbehaltungspflichten beim Einsatz von Nachunternehmern sowie die Anwesenheitsregistrierung beachten.

Das Webinar verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen administrativen und rechtlichen Auflagen, die Unternehmen bei der Abwicklung von grenzüberschreitenden Einsätzen in Belgien beachten müssen.

# Programm

## Belgische Entsendeaufgaben

- ⇒ Meldepflichtige Aktivitäten
- ⇒ Limosa-Meldung mit Übersicht der Eingabemasken
- ⇒ Anforderungen an die Verbindungsperson
- ⇒ Dokumente, die für Kontrollzwecke vorgehalten werden müssen, sowie Dokumente, die beim Einsatz von Nachunternehmern einzufordern sind

## Überblick zu den Auflagen für das Bau- und Baunebengewerbe

- ⇒ Vertragsmeldung (déclaration de travaux 30bis)
- ⇒ Anwesenheitsregistrierung
- ⇒ Constru-Badge
- ⇒ Treuemarkensystem
- ⇒ Pflichtversicherung

## Bußgelder, Sanktionen und Einbehaltungspflichten

- ⇒ Bußgelder und Sanktionen bei Verstößen gegen die arbeitsrechtlichen Vorgaben und die Entsendeaufgaben
- ⇒ Einbehaltungspflichten beim Einsatz von Nachunternehmern im Bau- und Baunebengewerbe

## Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bei Einsätzen in der EU und in Belgien

- ⇒ Arbeitsrechtliche Vorgaben bei Entsendungen nach Umsetzung der RL 2018/ 957 EU
- ⇒ Mindestlohnvorgaben in Belgien
- ⇒ Zugang zu den in Belgien als allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge
- ⇒ Arbeitszeit und Mindestruhezeiten
- ⇒ Ausnahmen von der regulären Arbeitszeit und Kompensation von Überstunden

## Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Mitarbeiterereinsätzen in der EU

- ⇒ A1-Bescheinigung für Entsendungen
- ⇒ A1-Bescheinigung für Mehrfachbeschäftigung

# Anmeldung

## Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeiterereinsätzen in Belgien

19. Mai 2021 - IHK Trier  
10:00 - ca.12:00 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **12.05.2021** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **12. Mai 2021** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier